



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION



## **Schlussfolgerungen des Rates zum Rahmenbeschluss des Rates über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden**

*2807. Rat "JUSTIZ und INNERES"  
Luxemburg, 12. und 13. Juni 2007*

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat erkennt die Bedeutung eines umfassenden und kohärenten, auf der Ebene der Europäischen Union angesiedelten Systems von Regeln für ein hohes Schutzniveau bei den personenbezogenen Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, an und betrachtet es als Teil des stetig wachsenden Instrumentariums der Union zur Regelung dieser Zusammenarbeit. Die genannten Regeln werden auf den Datenschutzmindest-normen aufbauen, die in dem Übereinkommen vom 28. Januar 1981 zum Schutz des Menschen bei der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten und dem zugehörigen Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 festgelegt wurden, und der Empfehlung (87)15 über die Nutzung personenbezogener Daten im Polizeibereich Rechnung tragen; die genannten Texte wurden im Rahmen des Europarats angenommen.

Der Rat stellt fest, dass das Europäische Parlament seine Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf für einen Rahmenbeschluss des Rates über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, rasch übermittelt hat, und wird alle vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Lösungen im Geiste der Zusammenarbeit, der in der Stellungnahme zum Ausdruck kommt, prüfen. Der Rat dankt dem Europäischen Parlament für seine Mitarbeit in dieser Sache.

# **P R E S S E**

---

Rue de la Loi 175 B - 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 9548 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

Der Rat nimmt die allgemeinen Grundsätze im Anhang der Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 24. Mai 2007 zum Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, zur Kenntnis. Er wird diese Grundsätze bei der Ausarbeitung des Rahmenbeschlusses zum Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, gegebenenfalls berücksichtigen.

Der Rat räumt der Prüfung des Vorschlags für einen Rahmenbeschluss des Rates über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, weiterhin Priorität ein und beabsichtigt, so bald wie möglich und noch vor Ende 2007 eine politische Einigung über den Vorschlag zu erzielen."

---